

# Die Baugewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionshins: Montag, morgens 9 Uhr  
Nr. 7 + 32. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 14. Februar 1931

### Die Anträge zum Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- u. Tiefbauarbeiten

Am 31. März d. Js. läuft der ab April 1929 geltende Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten ab. Gleichfalls erreichen die auf Grund dieses Tarifvertrages abgeschlossenen Bezirksstarifverträge (Lohn- und Arbeitsstarife) ihr Ende. In ruhigen Zeitaläufen waren die Verhandlungen über die Neuregelung dieser Fragen Angelegenheiten, die — solange nicht soziale Spannungen unlösbar schienen — im engeren Rahmen der zunächst Interessierten vor sich gingen. Die seit Herbst vorigen Jahres grassierende Lohnabbauphase wirkt nunmehr ihre Schatten auch in unsern Beruf hinein. Sachverständige ohne Sachverstand haben schon seit längerer Zeit die Öffentlichkeit dahin zu beeinflussen versucht, daß die hohen Mietpreise der Neubauwohnungen und auch die sonstigen als hoch empfundenen Baukosten ihre Ursachen in den vermeintlich hohen Bauarbeiterlöhnen hätten. Die Unternehmer des Baugewerbes, die bei einigermaßen gewissenhafter Nachkalkulation und bei Vergleich mit Vorkriegsbauten das Gegenteil bezeugen könnten, haben den falschen Gerichten durch Schweigen Glauben verschafft. In Nr. 1 des „Baugewerbes“, ihrem Verbandsorgan, haben sie dann noch eine Stellung eingenommen, die wohl aus dem Gefühl der Unternehmerloyalität verstanden werden kann, die aber den wirtschaftlichen Tatsachen nicht entspricht. Wir haben darüber in Nr. 4 der „Baugewerkschaft“ am Schluß des Leitartikels „Unternehmeransichten“ die einschlägigen Auslassungen zitiert.

Die Unternehmer des Baugewerbes haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn durch ihre Verlautbarungen zunächst das Baugewerbe einige Monate länger auf Arbeit warten muß, denn die Auftraggeber werden aus dem „Baugewerbe“ herauslesen, daß durch sozialen Druck auf die Arbeitnehmer eine, weiß Gott wie hohe, Verbilligung der Baukosten erreichbar wäre. Sie haben sich aber auch weiter zuzuschreiben, daß man ihnen, wenn die wirtschaftlichen Tatsachen ihre Demonstrationen Lügen strafte, künftig weniger glaubt und ihr berufskundliches Renommee wie auch ihr wirtschaftlicher Reibkoeffizient entsprechende Einschätzung erfahren.

Die nunmehr vorliegenden Unternehmerforderungen zur Anschaffung eines Reichstarifvertrages können in Hinsicht auf ihre im „Baugewerbe“ Nr. 1 angemeldeten Forderungen keine große Verwunderung mehr erregen. Trotzdem wird mancher Kollege erstaunt sein, daß die Unternehmer am seitherigen Reichstarifvertrag soviel zu „verbessern“ vorschlagen und einige grundsätzlich wesentliche Bestimmungen ganz beseitigen möchten.

Der alte Reichstarifvertrag hat unsern notwendigen Forderungen nicht voll entsprochen. Die Praxis hat manche sprachliche und sachliche Neufassung geradezu gefordert. Insbesondere die Arbeits- und Landesarbeitsgerichte haben manchen Mangel offenbar gemacht, selbst aber auch manchen Bestimmungen eine Auslegung gegeben, die dem Willen der Vertragsschließenden nicht entsprach. In ganz besonderer Weise haben aber auch rührige Arbeitgebervertreter Wort- und Sinnbiegungen versucht, die klarere Begriffsbestimmungen notwendig machen.

Nachstehend geben wir mit kurzen Bemerkungen die hauptsächlichsten Forderungen der beiderseitigen Tarifträger bekannt. Die Unternehmer verlangen zunächst, daß die Verhandlungen so beschleunigt werden, daß Reichstarif und künftige Lohngestaltung bis 28. Februar abgeschlossen sind. Das seitherige Lohnschlichtungsverfahren — 1. und 2. Tarifamt mit Lohnschlichtungsprüfern, Haupttarifamt mit nötigenfalls endgültigen Lohnschlichtern — wird nicht ganz abgelehnt. Im Zusammenhang mit der befristeten Forderung auf Verhandlungsabluß am 28. Februar kann vermutet werden, daß man auf andere Zu-

stutzen der Lohnregelung hinzutreten versucht. Die Unternehmer wissen, daß auch in unsern Kreisen nicht lauter Liebe für die Lohnschlichtungsinstanzen vorhanden ist. Was den Lohnschlichtungsinstanzen des Baugewerbes ihre seitherige starke sittliche Prägung gab, war die in ihnen liegende Verantwortungsfreudigkeit der beruflichen Vertragspartner, bei denen trotz allem Unternehmerlamente doch sehr starker Wirklichkeitsinn für berufliche Notwendigkeiten, soziale Kraft und handwerkliche soziale Bedürfnisse beider Seiten vorhanden waren. — Orte oder Gebiete, für die die Allgemeinverbindlichkeitsklärung nicht ausgesprochen wird, sollen automatisch aus dem Geltungsbereich des betreffenden Lohn- und Arbeitsgebietes ausscheiden. Wir kennen die organisatorischen Gründe der Unternehmerverbände für das in dieser Forderung liegende eigene Armutszeugnis durchaus. Wir wundern uns aber, daß eine Unternehmerorganisation eine Forderung stellt, die auf eine indirekte Anerkennung der staatlichen Lohnbeeinflussungstätigkeit hinausgeht. — Nach Entlassung wegen Witterungseinflüssen will man von der seitherigen Verpflichtung der WiederEinstellung der Entlassenen freikommen. — Aus der seitherigen pflichtgemäßen Nachsendung von Geld und Papieren an den Arbeiter bei Entlassungen größeren Umfangs soll eine Nachsendung nur „auf Wunsch“ werden. — Das Zusammenholen eigenen Geschirrs, Schürzen eigenen Werkzeuges während der Arbeitszeit soll im Entlassungsfalle wegfallen. Kleiner, wie kleinlich!

Die seitherigen unvollständigen Arbeitszeitbestimmungen sollen noch dahin verschleppert werden, daß bestehende Arbeitszeitablen in die bezirklichen Tarife nicht übernommen zu werden brauchen und daß auch eine neue, freie Vereinbarung auf Regelung der Arbeitszeit in den übrigen Tarifgebieten nicht mehr gefordert werden kann. Zu einer „ähnlichen“ Ueberleitungsvoorschrift ist man bereit. Was unter „ähnlich“ verstanden wird, gibt man nicht an. Für Arbeitsstunden bei Wechselschichten zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens soll kein besonderer Zuschlag mehr bezahlt werden. Der seither mögliche Zuschlag bei Wechselschichten zwischen 11 Uhr abends und 5 Uhr morgens soll gleichfalls wegfallen. Wegfallen soll auch die Bezahlung der halbstündigen Pause bei Dreischichtarbeit. Man merkt hier die besonderen Bestrebungen der auf durchlaufende Arbeitszeit eingestellten industrialfierten Betriebe. — Akkordarbeit soll künftig unter Wegfall der einengenden Akkordvereinbarung zulässig sein. — Die Altersgrenze für den tariflichen Vollarbeiterlohn soll von 19 auf 21 Jahre hinaufgesetzt werden. Zu den geltenden Lohnstufen der Jugendlichen sollen zwei weitere für Leute bis zum vollendeten 20. und 21. Lebensjahre hinzukommen. — Die Löhne der Bauhilfsarbeiter sollen statt seither 17, künftig 20 Prozent unter dem der Facharbeiter liegen. Der dem Facharbeiter im Tiefbau beigegebene Bauhilfsarbeiter soll künftig nur Tiefbauarbeiterlohn bekommen. — Bei Nichtfacharbeitern, die in den letzten zwei Jahren vor der Einstellung nicht mindestens sechs Monate (seither vier Monate) nunterbrochen im Baugewerbe tätig waren, soll der Lohn 15 Prozent — seither 10 Prozent — weniger wie für die andern ungelerten Arbeiter betragen. Außerdem wünscht man eine Sonderregelung für die Entlohnung der Wohlfahrtsberwerblosen.

Die Betonklausel, die Bauhilfsarbeiterlöhne für Tiefbauarbeiter beim Handmischen, Einstampfen, Auffüllen des Zements, Transport des Rischgutes und Zementtransport vorzuziehen soll fallen, also nur Tiefbauarbeiterlohn bei dieser ausgesprochen neu schaffenden Tätigkeit. Die Vereinbarung über die Löhne alter, junger, invalider Arbeiter, Wächter, Barackenwärter und Mannschaftslöcher soll nicht mehr in der ersten, sondern in der zweiten

vollen Lohnwoche erfolgen. — Für die Lohnzuschläge sollen im Reichstarifvertrag Grenzen festgelegt werden. Ob nach oben oder nach unten, ist im Antrag nicht gesagt. Wir sind für das letztere! Die Bezahlung nicht geleisteter Arbeitszeit mit einem Tag soll in Krankheitsfällen von mindestens sechstägiger Arbeitstätigkeit abhängig gemacht werden; für Geburts-, Todes- oder Krankheitsfälle in der Familie soll die Bezahlung eingeschränkt werden; die Lohnzahlungspflicht bei Materialmangel, Betriebsstörung usw. soll gleichfalls wegfallen. — Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis sollen schon nach zwei Monaten, statt seither vier Monaten, verjähren. — Die ganzen Forderungen zum Lohnparagrafen atmen einen geradezu kleinlichen Geist und stehen in tristem Widerspruch mit den Bedürfnissen und traditionellen Erfahrungen des Baugewerbes.

Die Lehrlingsbestimmungen (§ 6) sollen ganz gestrichen werden. Die etwa notwendige Regelung einiger Punkte soll einem Anhang überlassen bleiben. Das Denken der Antragsteller bewegt sich in der Geistesverfassung der Gesellschaftstrategen von vor 1900. Wir schreiben jetzt 1931.

Baudelegierte sollen erst bei einer Beschäftigungszahl von mindestens 6 Arbeitern in Frage kommen; dann bei 6 bis 19 Beschäftigten ein Delegierter (seither 1 bis 2 Delegierte), 20 bis 40 2 bis 3 Delegierte, 41 bis 100 3 bis 4 Delegierte, 100 bis 200 5 Delegierte, dann weiter wie bisher. Für das Baudelegiertenalter wird ein Muß von 24 Jahren gefordert. Ob dann, wenn kein 24jähriger da ist, kein Delegierter fungieren oder der Unternehmer selbst den Delegierten spielen will, wird nicht gesagt.

Für Brandschaden, Diebstahl, Fahrradaufbewahrung usw. soll künftig keine Haftpflicht des Unternehmers vorliegen.

„§ 10 (Ferien) ist zu streichen.“ Warum nicht gleich den ganzen Tarifvertrag streichen?

Die Vorschläge der arbeitserseitigen Tarifträger gehen in einer Reihe von Punkten — wie bereits erwähnt — auf sachliche Klarstellungen hinaus. Die im Jahre 1929 erhobenen Anträge werden grundsätzlich ansrecht erhalten. Der frühere Antrag auf Einbeziehung der baugewerblichen Arbeiterverbände in den Reichstarifvertrag für Poliere und Schachtmeister wird erneut erhoben. — Die regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit soll 40 Stunden betragen. — Akkordarbeit soll unzulässig sein. — Der Lohn der Bauhilfsarbeiter soll 10 Prozent unter dem Maurerlohn liegen. — Der Begriff des Zementfacharbeiters und Zementarbeiters soll entsprechend umschrieben werden. — Die Zahlung des Verdienstausschlages soll neben Vorladung vor Gericht auch dann erfolgen, wenn eine Vorladung von andern Behörden vorliegt. Witterungsunbilden sollen gleichfalls, wie früher schon einmal, mit dem regelmäßigen Lohn abgegolten werden. Für ungelernete Arbeiter, die Pflichtschulen besuchen müssen, sollen die entfallenen Stunden, einschließlich der Schulwege, wie bei Lehrlingen bezahlt werden. — Zum Lehrlingsparagrafen wird gefordert, daß die für Vollarbeiter festgesetzten Zuschläge, Ausleistungen und Begehender vollständig für die Lehrlinge gelten sollen. Auf Grund gemachter Erfahrungen war ein eigener Antrag notwendig: Die Erhebung von Lehrgeld ist unzulässig. — Die Lehrlingsferien sollen im ersten Lehrjahr 3 Wochen, im 2. und 3. Lehrjahr 2 Wochen betragen; die Ferien sollen im Sommerhalbjahr gewährt werden. Für „die Betriebsvertretung der Arbeiter“ sind mehrere Forderungen erhoben, die einer falschen Auslegung vorbeugen und notwendigen Zweckmäßigkeiten dienen sollen.

Beim Urlaubsparagrafen wird wiederum die 26wöchige Beschäftigung zum Ausgangspunkt der Ur-

lausberechtigung gemacht und die Urlaubskasse mit 24 Prozent Einzahlung, gerechnet vom Bruttolohn, durch den Arbeitgeber gefordert.

Die Schlichtungskommission soll bei Lohnstreitigkeiten nicht mehr als Güteselle (im Sinne des § 91

des Arbeitsgerichtsgesetzes) in Frage kommen. Die tarifliche Einspruchsfrist zur Schlichtungskommission soll von 21 auf 28 Tage verlängert werden; in Entlassungsstreitigkeiten sollen ausschließlich die Arbeitsgerichte entscheiden.

### Reichstarifverhandlungen ergebnislos

Ueber die am 5. und 6. Februar stattgefundenen Verhandlungen der zentralen Tarifträger ist verhältnismäßig schnell berichtet. Schon bei den Vorbereitungen für Festlegung der Verhandlungstermine war zu merken, daß den Unternehmern möglichst schnelle Lohngestaltung in ihrem Sinne das Wichtigste, Vertragsregelung das Untergeordnete war. Die Einleitung zu ihren Anträgen ließ ihr Ziel noch klarer erkennen. Ihr Vorgehen in den zweitägigen Verhandlung war so gut wie ausschließlich auf Vornahme der Lohnfrage und Zurücksetzung der übrigen Tariffragen gerichtet. Verhüllt und unverschämte kam zum Ausdruck, daß die im Reichstarifvertrag festgelegten materiellen Bestimmungen, soweit sie mit dem Lohn in ursächlichem Zusammenhang stehen, ihre Bestrebungen nicht stören dürften. Vom Kur-Unternehmerstandpunkt gesehen, ist es natürlich bequem, ohne tarifliche Bestimmungen, die auf rechtliche Verpflichtungen für die Tarifträger und auf den Einzelarbeitsvertrag übergreifen, zu wirtschaften. Die Unternehmer wollten neben lazierender Fortführung der Reichstarifverhandlungen gleichzeitig Lohnverhandlungen in den Bezirken. Abgesehen von den technischen Schwierigkeiten, die darin bestehen, daß doch in vielen Fällen die gleichen Personen in beiden Verhandlungsgebieten tätig sein müssen, würde auch noch das wichtige Moment hineinspielen, daß Lohnverhandlungen ohne Fortklärung der mit dem Lohn zusammenhängenden tariflichen Bestimmungen die Gefahr halber Arbeit und mißverständlicher Nachwirkungen an sich haben. Sie wollten am liebsten vor Besprechung der gegenseitigen Anträge zum Reichstarifvertrag Lohnverhandlungstermine in allernächster Zeit festgelegt haben. Schließlich formulierten sie ihre Forderung in folgendem Vorschlag: Die Arbeitgeber bestehen nicht auf der Forderung der sofortigen Einleitung von Lohnverhandlungen in den Bezirken. Sie schlagen jedoch vor, daß die Parteien heute die Vereinbarung treffen, daß ab 20. 2. 31 in den Bezirken die Lohnverhandlungen ausgenommen werden. Diese Verhandlungen zwischen den Bezirksparteien sind bis spätestens zum 28. 2. zu beenden. — Unabhängig davon werden die Verhandlungen über die Reichstarifverhandlungen in jeder Richtung möglichst noch durch Einschlebung neuer Verhandlungstermine gefördert. — Bei der zunächst harmlos und entgegenkommend anmutenden Formulierung muß auf das Wort „möglichst“ im letzten Satz entscheidender Wert gelegt werden. Verzögerung und allenfallsiges Scheitern lassen der Reichstarifverhandlungen war die Absicht der Unternehmer.

Unsererseits wurde folgender Gegenvorschlag unterbreitet: Die Arbeiter sind damit einverstanden, daß die Lohnverhandlungen zwischen den Parteien der bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife in der Zeit vom 23. bis 28. Februar stattfinden sollen. Voraussetzung dafür ist, daß bis zum 20. Februar der Reichstarifvertrag in seinen Hauptpunkten festgelegt ist. In mündlicher Begründung wurden dann noch die Hauptpunkte materieller und rechtlicher Art erläutert. Verantwortlicher denkende Arbeitgeberkreise verhielten sich in einer Verhandlung einer kleineren Kommission sicher noch ihr Bestes. Die auf Bruch hinausstrebenden radikalen Vertreter bekamen aber doch die Oberhand und so ließ man dann nach weitläufiger Aussprache erklären: Unter diesen Umständen erscheint uns weiteres Verhandeln zwecklos; das Weitere erfahren Sie schriftlich von uns.

Bemerkenswert ist, daß die erste Durchbesprechung der gegenseitigen Anträge von Unternehmerseite in einer geradezu saloppen Form erledigt wurde. Die eigenen Anträge wurden schon in einer Form begründet, aus der man merkte, daß man noch weit mehr als den Abbau tariflicher Bestimmungen, nämlich den Abbau des ganzen Tarifes im Auge hatte. Unsere gut begründeten sachlichen und rechtlichen Anträgen wußte man nur ablehnende Handbewegungen, herabschende Begleitworte und allenfalls den unbewiesenen Einwand von Verteuerung von Bauobjekten entgegenzusetzen.

Was nunmehr wird, bleibt abzuwarten. Es geht der Unternehmerschaft nicht nur um Verschlechterung der Lohnverhältnisse, um Abbau bestehender Sozialverpflichtungen, es geht ihnen eigentlich brutal um die wirtschaftliche Rechtlosmachung der bauberuflichen Arbeiterschaft. 20jährige Tarifpraxis, selbstgeschaffene Schlichtungsinstitutionen, ein auf dem Wege gegenseitiger Verhandlungen zustandegekommener Reichstarifvertrag werden auf die Seite geschoben in der Hoffnung, durch die Not der Zeit und allenfalls wohl unter Mitwirkung staatlicher Schlichtungsstellen Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, die soziale Verelendung, aber auch soziale Empörung nach sich ziehen. Die staatlichen Stellen, die für den äußersten Notfall bei Interessenstreitigkeiten eingreifen sollen, werden zu überlegen haben, ob sie sich einer Unternehmerschaft, der der Verantwortungswille fehlt, als Vollzugsorgan zur Verfügung stellen wollen. Tief bedauerlich bleibt, daß Leute, die sich zur sogenannten „Wirtschaft“ zählen, die sonst über die einengenden Staatsfesseln die tiefstinnigsten Betrachtungen anstellen, das beruhsprobierte Tarifwerk, in Hoffnung auf Handlangerdienste staatlicher Stellen, in Frage stellen.

Wir haben die Rede des Reichsfinanzministers in Köln neben der Mahnung an die wirtschaftliche Einsicht der Arbeiterschaft als eine noch ernstere Mahnung an die Einsicht der Arbeitgebererschaft gewertet. Der Reichsarbeitsminister hat wiederholt die staatlichen Notmaßnahmen doch interpretiert, daß staatliche Eingriffe in die Lohngestaltung ihre Grenzen an den sozialen Bedürfnissen finden müssen und daß ein Abbau anderer sozialer Errungenschaften von Staats wegen nicht unterstützt werden könne. Reichsfinanzminister und Reichsarbeitsminister haben wiederholt erklärt, daß eine Herabdrückung des Reallohnes nicht vertretbar sei, weil sonst wegen der mangelnden Kaufkraft auf eine Hebung der Wirtschaft nicht gehofft werden könne. Der Reichsarbeitsminister hat an einem klassischen Beispiel die Auswirkungen der überhöhten Zinsen im Baugewerbe im Gegensatz zu den Lohnauswirkungen dargestellt. Das alles wird bei Neuregelung der baugewerblichen Tariflohnfragen berücksichtigt werden müssen.

Unsere Aufgaben liegen klar zutage. Wir haben uns noch nie vor Gegnern gesürchtet. Wir haben 1908, 1910, 1922, 1923, 1924, 1925 und 1926 überwunden. Wir werden auch die jetzige Zeit meistern. Voraussetzung ist, daß in allen Verhandlungsgliederungen, aber auch in allen Köpfen fühle Ueberlegung und heißes Verlangen nach wirtschaftlichem und sozialem Recht des handarbeitenden Bauvolkes das Rollen bestimmt.

### Die Lebenshaltung der Bauarbeiter im Jahre 1930

Wir wiesen schon in der vorigen Nummer der „Baugewerkschaft“ darauf hin, daß ein Abbau der Bauarbeiterlöhne keineswegs eine Anfarbung der Bauaktivität bedeutet, daß er auf der anderen Seite dagegen wegen weiterer Schwächung der Konsumkraft wirtschaftlich eine Schädigung darstellt. Sogar kommt, daß für die Bauarbeiterschaft selbst ein Lohnabbau die schon fast eingeschränkte Lebenshaltung in unerträglicher Weise herabwürgen würde. — Man hat sich daran gewöhnt — und auch das vergangene Jahr mit seiner geringen Verdienstmöglichkeit für die Bauarbeiter hat nur wenig daran zu ändern vermocht —, von den hohen Bauarbeiterverdiensten zu reden. Man macht sich keine Gedanken darüber, daß schon in normalen Zeiten der Bauarbeiter sehr häufig unter Arbeitsausfall leidet, weil die Witterung zum Aussehen zwingt, daß der Bauarbeiterberuf weiter im Vergleich zu anderen Berufen einen hohen Aufwand für Ernährung und Kleidung verlangt, daß es sich schließlich beim Beruf des Bauarbeiters um einen qualifizierten Beruf handelt, der — das sollte eine Selbstverständlichkeit

sein — eine höhere Bezahlung rechtfertigt. Keinem gerecht Denkenden könnte eigentlich der höhere Tariflöhndes Bauarbeiters ein Stein des Anstoßes sein. Das um so weniger, als der tatsächliche Bauarbeiter-Jahresverdienst vielfach unter den Jahresverdiensten anderer Arbeiterkategorien liegt. Die Folge des letzten Umstandes ist, daß auch die Lebenshaltung des Bauarbeiters schlechter ist als die vieler anderer Arbeitergruppen, obwohl gerade, wie schon gesagt, der Bauarbeiterberuf eine bessere Lebenshaltung verlangt. In keinem Jahr ist das deutlicher in Erscheinung getreten als im vergangenen, das für sehr viele Bauarbeiterfamilien geradezu ein Hungerjahr war.

Die folgenden Tabellen vermögen leider von dem tatsächlichen Zustand nur ein unvollkommenes Bild zu geben. Es sind das Ergebnis unserer Haushaltskategorien aus dem Jahre 1927 und das erste Teilergebnis unserer Erhebung aus dem Vorjahr gegenübergestellt. Das Teilergebnis vom Vorjahr umfaßt die Haushaltskategorien von 1 Polierfamilie, 1 Dachdeckerfamilie, 15 Maurerfamilien und

4 Bauhilfsarbeiterfamilien. Das Durchschnittsbild wird dadurch günstiger, daß von den 21 Bauarbeitern mehr als es dem Durchschnitt entspricht, eine ausreichende Beschäftigung gehabt haben. Beim Gesamtergebnis, das im Laufe des Jahres veröffentlicht wird, dürfte sich aller Voraussicht nach ein noch niedrigeres Durchschnittseinkommen und eine noch niedrigere Lebenshaltung herausstellen. Zu bedauern ist, daß eine Reihe von arbeitslosen Kollegen die Weiterführung des Buches im Laufe des Jahres abgelehnt haben mit dem Bemerkten, daß sie es nicht übers Herz brächten, ihre Lebenslage zu Papier zu bringen.

Trotz der erwähnten Umstände beträgt das Durchschnittseinkommen nur 2604,75 RM. Davon sind Lohnneinkommen einschl. Ueberstundenverdienst nur 1744,24 RM. gleich 66,25 % der Gesamteinnahmen. Das Lohnneinkommen reicht zum Lebensunterhalt nicht; auch die Arbeitslosen-, Kranken- oder Wohlfahrtsunterstützung vermochte keinen genügenden Ausgleich zu schaffen. Mann und Frau mußten nebenher verdienen; Kinder, Eltern und Verwandte mußten zum Haushalt beisteuern; Wohnräume mußten vermietet werden; Vieh und Vieherzeugnisse mußten verkauft werden — es ist kein seltener Fall gewesen, daß ein Schwein, das man für die Eigenschlachtung aufgefüttert hatte, letzten Endes verkauft wurde, um Bargeld für andere notwendige Dinge zu bekommen; Darlehen wurden in größerem Umfange in Anspruch genommen, auf Ersparnisse konnte nur in seltenen Fällen noch zurückgegriffen werden. Dem letzteren widersprechen nur scheinbar die Ersparnisse auf der Ausgabenliste. Größere Ersparnisse wurden nur von zwei Familien gemacht, aber auch nur dadurch, daß mehrere Kinder zum Haushalt beisteuerten. Die sonstigen Einnahmen setzen sich in der Hauptsache zusammen aus Renten und der Erwerbslosenunterstützung des Verbandes.

Die durchschnittlichen Einnahmen einer Bauarbeiterfamilie in den Jahren 1927 und 1930.

Einnahmen	Von einem Haushalt im Durchschnitt RM.		Im v. H. der Gesamteinnahmen	
	1927	1930	1927	1930
Achtstundenlohn	2170.10	1725.74	77.08	66.25
Ueberstundenlohn	79.90	18.50	2.83	0.71
Nebenverdienst	90.69	35.32	3.22	1.35
Sozialversicherung <sup>1)</sup>	185.21	455.41	6.58	17.48
Nebenverdienst der Frau	31.16	24.43	1.10	0.94
Beiträge der Kinder	22.73	80.92	0.86	3.11
Beiträge von Eltern und Verwandten	53.98	29.15	1.91	1.11
Haus und Wohnung	40.—	36.50	1.42	1.40
Garten und Nutzvieh	7.14	40.93	0.25	1.58
Darlehen	22.14	35.90	0.78	1.38
Sparkasse	68.99	9.96	2.45	0.39
Sonstige Einnahmen <sup>2)</sup>	43.03	111.99	1.52	4.30
Insgesamt	2615.07	2604.75	100.00	100.00

<sup>1)</sup> Kranken-, Arbeitslosen- und Wohlfahrtsunterstützung.

<sup>2)</sup> Renten, Verbandsunterstützung u. a.

Gegen 1927 ist eine erhebliche Verringerung des Einkommens eingetreten. Das Lohnneinkommen ist um 505,76 RM. gesunken, die Arbeitslosen-, Kranken- oder Wohlfahrtsunterstützung bietet für den Lohnansatz keinen Ausgleich, auch Lohnneinkommen plus Unterstützung liegt 1930 noch 235,56 RM. tiefer als 1927. Die Möglichkeit zum Nebenverdienst war wegen der allgemeinen großen Arbeitslosigkeit geringer. Stärker mußten die Kinder zum Haushalt beisteuern. Aus der kleinen Viehhaltung — es handelt sich nicht etwa um landwirtschaftliche Kleinbetriebe — mußte durch Verkauf mehr Geld herausgewirtschaftet werden. Die Finanzsprudung von Darlehen ist geblieben. Der Rückgriff auf Ersparnisse ist 1930 vielfach nicht mehr möglich gewesen, weil einfach nichts mehr da war. Die Steigerung der sonstigen Einnahmen ist hauptsächlich eine Folge der Wieder-einführung der Verbandsarbeitslosenunterstützung.

Das Einkommen macht schon deutlich, daß die Lage der Bauarbeiter wahrlich nicht glänzend ist. Noch klarer wird das, wenn wir uns die Verwehung des Einkommens im einzelnen ansehen. 1213,79 RM. gleich 46,59 % wurden für Ernährung ausgegeben, das bedeutet für die Woche 23,42 RM. Im einzelnen sei hier nur erwähnt, daß auf den Kopf der Familie pro Woche nur etwa 200 Gramm Fleisch, 1 1/2 Ei, 75 Gramm gute Butter fielen. Was das bei dem physischen Kräfteverbrauch des Bauarbeiters bedeutet, brauchen wir wohl nicht näher zu erläutern. Auf Kleidung, Wäsche und Schuhwerk entfielen 300,50 RM., bei dem starken Kleiderverschleiß im

Baubetrieb ein durchaus unzureichender Betrag. Der Mietsbetrag ist verhältnismäßig niedrig, weil die in Frage kommenden Familien sämtlich Altwohnungen bewohnten. Für die meisten übrigen Bedürfnisse konnten nur verhältnismäßig geringe Beträge aufgewandt werden. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die meisten Ausgaben — Ernährung, Kleidung, Miete, Heizung und Beleuchtung, Hausrat, Reinigung, Gesundheitspflege, Verkehrsmittel, Steuern, Sozialversicherung, im ganzen 87,5 % der Ausgaben — zwangsläufig sind. Nur 147,62 RM. jährlich oder 2,84 RM. wöchentlich konnten für geistige und gefellige Bedürfnisse und Schul- und Lernmittel ausgegeben werden. Zieht man davon noch den durchschnittlichen Verbandsbeitrag von 1,50 RM. ab, so bleibt für kulturelle Zwecke wöchentlich der riesige Betrag von 1,34 RM. Die verhältnismäßig hoch erscheinenden Ersparnisse haben wir schon anfangs auf ihre wirkliche Bedeutung hin gekennzeichnet. Der Posten Geschenke umfasst in der Hauptsache Weihnachtsgeschenke, dazu aber in bedeutendem Maße Unterstüßungen an Eltern und sonstige Familienangehörige.

Die durchschnittlichen Ausgaben einer Bauarbeiterfamilie in den Jahren 1927 und 1930.

Ausgaben	Von einem Haushalt im Durchschnitt RM.		Im v. H. der Gesamtausgaben	
	1927	1930	1927	1930
Nahrungs- und Genussmittel	1377.14	1213.79	48.92	46.59
Kleidung, Wäsche, Schuhwerk	361.71	300.59	12.85	11.54
Miete	298.26	303.23	10.60	11.64
Heizung und Beleuchtung	102.44	105.87	3.64	4.05
Hausrat	47.63	56.23	1.69	2.16
Garten u. Vieh	2.99	2.33	0.11	0.09
Reinigung	41.61	41.55	1.48	1.58
Gesundheitspflege	21.69	37.53	0.77	1.44
Geistige und gefellige Bedürfnisse	158.08	141.18	5.62	5.42
Schulgeld und Lernmittel	24.92	6.44	0.89	0.24
Verkehrsmittel	50.92	36.03	1.81	1.38
Steuern	53.36	47.31	1.89	1.82
Sozialversicherung	165.03	138.30	5.86	5.30
Freiwillige Versicherung	45.32	35.65	1.61	1.41
Geschenke	14.68	18.84	0.52	0.71
Schuldenabtragung	8.—	26.80	0.28	1.03
Ersparnisse	18.97	50.32	0.67	1.93
Sonstiges	22.42	42.76	0.79	1.64
Insgesamt	2815.07	2604.75	100.00	100.00

Vergleichen wir die Ausgaben der Jahre 1927 und 1930 miteinander, so wird das Lebensbild noch deutlicher. Gesunken sind die Ausgaben für Ernährung um 163,35 RM., für Bekleidung um 61,12 RM., für geistige und gefellige Bedürfnisse einschließlich Schul- und Lernmittel um 35,38 RM. Das beruht etwa nicht auf Preislenkung, der Lebenshaltungskostenindex liegt in beiden Jahren ungefähr auf der gleichen Höhe. Demgegenüber steht eine geringe Erhöhung der Ausgaben für Miete, Heizung und Beleuchtung, Hausrat und Gesundheitspflege, die überwiegend zwangsläufig ist. In den höheren Ausgaben für Gesundheitspflege zeigt sich schon die Folgewirkung der Notverordnung. Daß die Erhöhung der Ersparnisse nur für zwei Sonderfälle zutrifft, im übrigen aber eine wachsende Verschuldung vorliegt, sagten wir bereits.

Wir schlossen unsere Haushaltsstatistik 1927 (siehe „Bauerschaft“ Nr. 43/1928) mit der Feststellung, daß die Lebenshaltung der Bauarbeiter noch nicht den Stand von 1907 erreicht habe. Heute müssen wir feststellen, daß die Lebenshaltung der Bauarbeiter sich seitdem erheblich verschlechtert hat. Angesichts dieser Notlage und angesichts der Tatsache, daß die Wirkung einer Lohnminderung für die Mietshöhe und damit für die Bautätigkeit gleich Null ist, dem Lohnabbau im Bauwerke das Wort zu reden, ist wirtschaftlich ein Unfug und menschlich nicht begrifflich.

### Die Scharfmacher wittern Morgenluft

Wenn die ganze soziale Reaktion besteht in, die Löhne abzubauen, darf auch das Bauwerk nicht fehlen. Möchte man als Ueberschrift über nachfolgendes Dokument setzen. Der bekannt „günstige Wind“ hat uns die Absichten der Tiefbauarbeiter verraten. Nachfolgendes Rundschreiben spricht für sich selbst:

Gustav Kammerer  
Eisenbahnbau  
Oberndorf a. N.

Im Auftrage des Herrn Kammerer teile ich Sie hierdurch mit, daß wir die Arbeit Baihingen-Eng-Wingen

### Am 14. Februar 1931 ist der siebente Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

mit Bahnhöfen erhalten haben, allerdings mit ganz äußersten Preisen. Die Arbeit beginnt am 9. Februar 1931 in Baihingen-Eng-Bahnhof, am 23. Februar 1931 ist dann die erste Sperre.

In Anbetracht der niederen Preise und des doch im März kommenden Lohnabbaues (!) werden nicht mehr die im letzten Jahre bezahlten Löhne, sondern bei jedem Aufseher und Stammarbeiter ein um 10 Pf. gelürzter Lohn bezahlt.

Ich hoffe, daß Du, der heutigen Lage entsprechend, die Einsicht hast, und mit gleichem Eifer wie seither die Arbeit im Februar wieder aufnehmen wirst.

Inzwischen herzliche Grüße  
Gustav Kammerer  
Unternehmer für Oberbau  
Stuttgart-Oberndorf a. N.  
gez. Pecoroni.

Da haben wir es. Also 10 Pf. weniger als im letzten Jahr! Herr Kammerer scheint ein gutes Geschäft machen zu wollen. Was sagt aber die Reichsbahndirektion zu diesem Unternehmen? Die genannten Arbeiten sind doch nach der Reichsverbindungsordnung vergeben. Tarif-treue Firmen sollen nur in Frage kommen. Was sagen die in Frage kommenden Arbeitsämter, die die Vermittlung doch nur zu Tariflöhnen vornehmen dürfen? Was sagen aber auch die Herren Kollegen des Unternehmers Kammerer? Wissen sie jetzt, wie man mit „ganz äußersten Preisen“ Aufträge bekommen kann? Es ist wohl kaum notwendig, der Arbeiterschaft zu sagen, was sie hier zu tun hat. Wir haben noch den allgemeinerklärenden Tarifvertrag. Höchstes Zeit wird es aber, daß sich die Reichsbahnverwaltung um diese Methoden kümmert.

### Wer bekommt Krisenunterstützung

Von Bezirksleiter Heurich.

Krisenunterstützung erhält allgemein derjenige, der in der Arbeitslosenunterstützung ausgeklütert ist, und in einer Stadt mit über 10 000 Einwohner seinen Wohnsitz hat. Der Antrag muß im Anschluß an die Aussteuerung gestellt werden. Ausgenommen sind land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und häusliches Dienstpersonal, sowie Arbeitslose unter 21 Jahren und verheiratete arbeitslose Ehefrauen, soweit sie nicht überwiegend Ernährer ihrer Familie sind.

In Gemeinden unter 10 000 Einwohnern können die Landesarbeitsämter die Unterstützung zulassen. In diesen Gemeinden sind ausgeschlossen neben den schon erwähnten Gruppen: Berufsangehörige der Chemie, des Nahrungs- und Genussmittelgewerbes mit Ausnahme der Bäcker und Konditoren und der Tabak- und Zigarrenarbeiter, Angehörige der Gesundheits- und Körperpflege, des Schankwirtschafts- und Verkehrsgewerbes und Hilfsarbeiter, soweit sie nicht als Fabrikarbeiter zu gelten haben und nicht bei der Gewinnung, Bearbeitung und Zusammensetzung des Materials oder der Erzeugnisse mitgearbeitet haben. Beispiel: Der Helfer in einer Dreherei erhält Krisenunterstützung, der Packer oder Hoftagelöhner nicht. Krisenunterstützung erhalten auch Bau- und Bauhilfsarbeiter. Krisenunterstützung wird nicht mehr gewährt auf Grund einer kurzfristigen Anwartschaft unter 26 Arbeitswochen.

Die Höhe der Unterstützung errechnet sich nach der Höhe der Arbeitslosenunterstützung. Es erfahren jedoch die Unterstützungsfälle eine Senkung um 1 bis 4 Klassen. Diese Senkung betrifft die Verheirateten. Arbeitslose ohne zahlungsberechtigte Angehörige, also in der Hauptsache die Ledigen, bekommen immer die Sätze der nächst niedrigeren Klasse, als sie die Verheirateten erhalten. Die einzelnen Kürzungen können der Vielheit halber nicht aufgeführt werden. Auch hier ist jeder Unterstützungsfall individuell zu beurteilen.

Krisenunterstützung wird nur im Fall der Bedürftigkeit gewährt. Die Bedürftigkeitsfrage richtet sich nach der Höhe des Einkommens der Angehörigen, soweit sie im gleichen Haushalt leben. Die wirtschaftliche Lage des Antragstellers wird ebenfalls berücksichtigt. Vom Einkommen der Eltern, Voreltern oder Abkömmlinge ist der Betrag auf die Unterstützung anzurechnen, der 20 RM. pro Woche übersteigt und erhöht sich nur um wöchentlich 10 RM., sofern ein familienrechtlicher Anspruch eines Angehörigen besteht. Zwei Beispiele: Der Vater eines Arbeitslosen, der wöchentlich 13,20 RM. Krisenunterstützung erhalten könnte, verdient 45,— RM. 20,— RM. wären frei und dürften nicht angerechnet werden. Für die Mutter kämen weitere 10,— RM. hinzu, so daß 15,— RM. auf die Krisenunterstützung angerechnet würden. In diesem Falle müßte die Krisenunterstützung verjagt werden. Wären aber noch drei minderjährige Kinder vorhanden, so wären anrechnungsfrei 60,— RM. Der Antragsteller müßte seine ganze Unterstützung erhalten. Streitfragen werden sich aus dieser Bestimmung haufenweise ergeben.

Für die Uebergangszeit bestehen für diejenigen, die schon Krisenunterstützung bezogen, gewisse Uebergangsbestimmungen. In Zweifelsfällen geben unsere Sekretariate Aufschluß. Darlegung des genauen Sachverhaltes ist notwendig, am besten Ablehranscheid mitschicken.

Krisenunterstützung wird gewährt auf die Dauer von 32 Wochen für Leute unter 40 Jahren und für solche über 40 Jahre, die in Gemeinden mit über 10 000 Einwohner wohnen, auf die Dauer von 45 Wochen. Das sind Höchstzeiten. Kürzungen sind zulässig und liegen im Ermessen des Arbeitsamtes.

### Allgemeine Rundschau

#### Kosten der englischen Arbeitslosenversicherung

Die englische Regierung hat mit ihrem Etat auch den Vorschlag für die Arbeitslosenversicherung des Jahres 1931/32 vorgelegt. Im Jahre 1928 mußte der Schatzkanzler in seinem Etat für die Arbeitslosenversicherung 11,750 Millionen Pf. Sterl. bereitstellen. Im nächsten Jahre schon stieg die Summe auf 19,410 Millionen Pf. Sterl. In dem am 31. März abschließenden Etatjahr 1930/31 hat die Arbeitslosenversicherung ungefähr 37 Millionen Pf. Sterl. oder 740 Millionen Reichsmark erfordert. Auf Grund der augenblicklichen Arbeitslosigkeit werden im Vorschlag für das Etatjahr 1931/32 rund 60 Millionen Pf. Sterl. oder 1 Milliarde Reichsmark bereitgestellt, jedoch ist man allgemein der Ansicht, daß diese Summe nicht genügt und die tatsächlichen Anwendungen zwischen 65 und 80 Millionen Pf. Sterl. liegen werden. 1 Pf. Sterl. ist rund 20 Mark.

#### Etat der Arbeitslosenversicherung 1931

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt hat den Haushaltsplan für das am 1. April 1931 beginnende neue Geschäftsjahr behandelt. Die Einnahmen der Reichsanstalt aus Beiträgen sind mit 1680 Millionen Reichsmark angelegt worden in der Voraussetzung, daß der Beitrag von 6 1/2 v. H. aufrechterhalten wird. Unter den Ausgaben ist die wichtigste Position die Unterstützungsleistung. Für Arbeitslosenunterstützung sind 1,477 890 120 RM. angelegt worden. Man ist bei diesem Vorschlag nicht von der zu erwartenden Zahl der Unterstützungsempfänger ausgegangen, sondern von den zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Durchschnittsausgabe für den einzelnen Unterstützungsempfänger hat sich von 80 RM. im Monat auf 70,50 RM. ermäßigt. Mit der zur Verfügung gestellten Summe erscheint daher die Unterstützung von 1 750 000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt möglich.

### Aus dem Verbandsleben

**Rhumspinge.** Am 22. Januar hielt unsere Verwaltungsstelle ihre Generalversammlung ab, die gut besucht war. Der Kassierer erhielt für die bekanntgegebene Abrechnung Entlastung. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Augustin Habich, als Kassierer Gottlieb Degener gewählt. Zum Schluß ermahnte unser Vorsitzender alle Kollegen, treu zum Verbands zu stehen. R. W.

**Gregorsdorf.** Unsere Ortsgruppe hielt am 24. Januar eine gutbesuchte Mitgliederversammlung unter erfreulich starker Beteiligung der Ortsgruppe Mellendorf ab. Kollege Leuninger, Breslau, sprach über die Wirtschaftskrise und ihre Behebung. Nach einer kurzen Pause sprach er über die neuen Tarifverhandlungen. Nachher wurden viele Beschwerden hauptsächlich über die Arbeitslosenversicherung und die Mißstände am Arbeitsamt Ratibor und Nebenstelle Ratiborhammer besprochen. Kollege Mika dankte dem Bezirksleiter für den lehrreichen Vortrag, hat aber auch die anwesenden Kollegen, die Worte zu befolgen. Nur durch treues Zusammenhalten können wir die Folgen der Arbeitslosigkeit und die Bestrebungen auf Sozialversicherungen im Tarifvertrag meistern. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Dlugosch, als Kassierer Kollege Anton Mika gewählt.

**Baltrop.** Am Sonntag, den 25. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Die Arbeitslosigkeit hat die Mitglieder unserer Ortsgruppe stark heimgesucht. Zur Zeit sind nur einige Mitglieder am arbeiten. Trotz der mäßigen Verhältnisse konnten wir noch sechs Aufnahmen im verfloßenen Jahr buchen. Die Mitgliederzahl blieb stabil. Am 31. 8. 1930 feierten wir, angepaßt an die wirtschaftlichen Verhältnisse, das 25jährige Bestehen unserer Ortsgruppe. Aus der Vorstandswahl ging als 1. Vorsitzender der Kollege Johann Borghoff, als 1. Kassierer Kollege Franz Klemm hervor. Der Kollege Ernst (Dortmund) gab in einem Vortrag einen interessanten Ueberblick über die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Ereignisse des verfloßenen Jahres. Sein Appell galt der Sammlung aller Kräfte, damit die Arbeiterschaft nicht durch die Not der Zeit zum Wadefuß für die Sünden anderer würde. Eine interessante Aussprache folgte dem Vortrag. Zu den lebhaftesten Klagen über die Behandlung der Arbeitslosen versprach Kollege Ernst, sofort bei dem zuständigen Arbeitsamt die notwendigen Schritte zu unternehmen. Allen Mitarbeitern für das ganze Jahr zur Notiznahme, daß unsere Monatsversammlung immer am 3. Donnerstag jeden Monats 19 Uhr stattfindet.

**Lachsen.** Am 29. Januar fand unsere Ortsgruppen-Generalversammlung statt. Kollege Himmerich hielt uns den Vortrag: „Der Staatsbürger, seine Rechte und Pflichten“. Für viele Kollegen, besonders die jüngeren, waren die Ausführungen des Kollegen Himmerich interessant, zumal er nachweisen konnte, daß der Staatsbürger nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten, aber auch, daß der Staatsbürger unter der Republik mehr Rechte hat als unter der Monarchie. In der Diskussion wurde

von den Kollegen Klage geführt, daß die Leistungen, die heute auf den Arbeitsstellen verlangt werden, so hoch sind, daß bei diesen Zuständen die Vorschriften über Unfallversicherung usw. vollständig außer acht gelassen werden. Ganz besonders wurde das Lohnabbau-System kritisiert. Man habe eine Preisabbau-Aktion eingeleitet, die aber nur wenig Erfolg, dagegen die Lohnabbau-Aktion umso größeren Umfang habe. Die Kollegen verlangten, daß unter keinen Umständen eine Lohnsenkung der Bauarbeiter angenommen werde; weiter wurde verlangt, daß an den Lohnverhandlungen auch Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis teilnehmen sollen. Bei der Besetzung der gewerkschaftlichen Ämter wurde Kollege W. H. Angenendt zum 1. Vorsitzenden, Kollege Johann Hansen zum 1. Kassierer gewählt.

**Neßleröden (Gießfeld).** Am 30. Januar hielt unsere Ortsgruppe die Generalversammlung ab. Im vorigen Jahre wurde ein zweitägiger Kurtag und 14 Versammlungen abgehalten. Der Mitgliederbestand ist 143, davon sieben Kollegen in Egenborn. Die Einnahmen sind infolge der Arbeitslosigkeit zurückgegangen. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Jul. Fricke Vorsitzender, Aug. Mahring Kassierer, Richard Blank Jugendführer (neugewählt). Ein Antrag der Jugendgruppe zwecks Beschaffung von Lehrmaterialien wurde angenommen. Mit einem kleinen Vortrage über Erfahrungen aus der Sprachausfuhrtaxis des Arbeitsamtes und Aufklärung, wie die Richtlinien der Krisenfürsorge angewandt werden, fand die Versammlung ihren Abschluß.

**Königsberg/Pr.** Am 30. Januar hielten wir unsere Jahreshauptversammlung ab. Aus dem gegebenen Geschäfts- und Kassenbericht sowie der Berichterstattung der Sektionsleiter der einzelnen Spezialgruppen war zu entnehmen, daß trotz der schlechten Baukonjunktur die Mitgliederentwicklung vorwärtsgegangen ist. Auch die Kassenverhältnisse sind als gut zu bezeichnen. Anschließend hatten wir Gelegenheit zu einer wohlangebrachten Familienfeier. Kollege Gottfried Neumann kann auf eine 23jährige treue Mitgliedschaft zurückblicken. Der Männerchor und Musikchor unserer Verwaltungsstelle ehrte den Jubilär durch einige Lieder. Bezirksleiter Kollege Diebnitz überreichte im Auftrage des Hauptverbandes ein unter Glas gehaltenes Diplom und eine Silbernadel. Die innere Verbundenheit der Verbandskollegen, aber auch ihrer Angehörigen, fand durch die Feier neue Stärkung.

**Lügendorf/Dortmund.** Für Samstag, den 31. Januar, hatte der Vorstand zu der Jahresgeneralversammlung eingeladen. Den Jahrestätigkeits- und Kassenbericht erstattete der Ortsgruppenkassierer August Beyer. Außerdem geht hervor, daß unsere weitverzweigte Ortsgruppe ihren Mitgliederbestand bis auf die nicht mehr zugewiesenen Kollegen halten konnte; dank der guten Arbeit der Vertrauensleute. Zum 1. Vorsitzenden wurde Fritz Hilmer, zum Ortsgruppenkassierer August Beyer gewählt. In einem ausführlichen Referat nahm der Kollege Ernst Dortmund, dann Stellung zu den Ereignissen des verflohenen Jahres. Sein Appell an die Mitglieder, nun die Konsequenzen aus dem Vortrag zu ziehen, nämlich für die Erhaltung und den weiteren Ausbau des Verbandes durch positive Kleinarbeit zu sorgen, löste das Versprechen aus, daß in diesem Sinne weitergearbeitet werden soll. Die Mitgliederversammlungen finden statt jeden letzten Sonntag im Monat, 19.30 Uhr, bei Spekt.

**Konstanz.** Unsere Ortsgruppe hielt am 31. Januar ihre Generalversammlung ab, welche trotz der Arbeitslosigkeit sehr gut besucht war. Der Kassenbericht wurde genehmigt. Der gesamte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Die Werbetätigkeit soll in den Nachbargemeinden aufs schärfste durchgeführt werden. Zum Schluß wurde noch bekanntgegeben, daß auch hier die Gründung eines Konsumvereins vom Christlichen Gewerkschaftsrat und den konfessionellen Landesvereinen genehmigt wird.

**Enger.** Unsere am 31. Januar stattgefundene Jahresversammlung hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Vorsitzender Kollege Freitag erläuterte die Voraussetzungen für die Stimmrechtsprüfung. Hauptkassierer Garpon erstattete den Jahresbericht. Aus dem einstimmig erfolgten Wahlen ist hervorzuheben die Wahl des 1. Vorsitzenden Wilhelm Freitag und des Hauptkassierers Heinrich Garpon. Im Sommer d. J. werden wir das 23jährige Bestehen unserer Berufsgruppe begehen können.

**Büchardt.** Am 1. Februar hielt unsere Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab, die von 30 Prozent der Mitglieder besucht war. Kollege Burg erstattete den Jahresbericht. Durch das Darunterliegen der Bauwirtschaft im verflohenen Jahre war es der großen Mehrzahl der Mitglieder überhaupt nicht möglich, irgendein Arbeit zu bekommen. Eines verstorbenen treuen Mitgliedes sowie eines Jubilars wurde entsprechend gedacht. Im Kassenbericht gab der Kassierer Heinrich Grießer die Einnahmen und Ausgaben bekannt, die mit 1473,60 Reichsmark abschließen. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, darunter als 1. Vorsitzender Franz Burg, als Kassierer Heinrich Grießer. Kollege Sell aus Mannheim schilderte die gegenwärtige Lage von der ersten Notverordnung bis zum jetzigen Zeitpunkt. Sodann wurden noch einige Ausführungen über Lohnverhältnisse und Erhöhung der Beitragssätze erteilt.

**Gießfeld.** Am 1. Februar hielt unsere Verwaltungsstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Zwei Jahresberichte beteiligten wir uns an einer Vertrauensmänner-Konferenz in Ansbach, laudeten einen Kollegen zu einer Tagung nach Bamberg und einem Arbeitsleiter zu einer Konferenz nach Nürnberg. Im Berichtsjahr wurden sieben Versammlungen, einige Vorstandssitzungen und eine Weihnachtsfeier abgehalten. Trotz der schlechten Bauwirtschaft wurde die Mitgliederzahl erhalten.

Kassierer Meyer konnte über 1500 Mark an die Zentrale abliefern. Gewählt wurden Dengler Ferd. als Vorsitzender, Meyer Jos. als Kassierer. Krankenkassen-Vorsitzender und Stadtrat Fröhlich berichtete über die Neuregelung in der Krankenversicherung sowie die Bürgersteuerabgabe.

**Münster i. R.** Am Sonntag, dem 1. Februar 1931, wurde unsere diesjährige Generalversammlung bei sehr gutem Besuch abgehalten. Der vom Kassierer gegebene Kassenbericht war von den Kassenprüfern revidiert; es erfolgte einstimmige Entlastung. Den Jahresbericht erstattete in kurzen Ausführungen Kollege Langheinrich. Es fanden statt 11 Generalversammlungen, 5 Verwaltungsstellen- und 5 Vorstandssitzungen. Der Mitgliederbestand konnte sich trotz der mäßigen Lage im Baugewerbe behaupten. Die darauffolgenden Vorstandswahlen erbrachten als 1. Vorsitzenden Kollege Wilhelm Danebrink, als Kassierer Kollegen Büßkamp. Der Antrag des Kollegen Fleer, den Lokalzuschlag von 10 Pf. auch auf die Arbeitslosen auszuweiten, wurde in geheimer Abstimmung angenommen. Bezirksleiter Kollege Koch sprach dem scheidenden alten Vorstände besonders dem Kollegen Langheinrich, der die Führung der Verwaltungsstelle 10 Jahre lang innehatte, den besondern Dank der Versammlung aus. Anschließend sprach Kollege Koch noch über die augenblickliche Notlage im Baugewerbe und bat, durch einmütiges Zusammenhalten weiterhin für unsere Berufs- und Standesinteressen zu arbeiten.

**Dortmund Verwaltungsstelle (Jahresbericht.)** Die am 1. Februar stattgefundene Generalversammlung konnte sich eines starken Besuches erfreuen. Den Tätigkeits- und Kassenbericht erstattete der Kollege A. Ernst. Dem Bericht sei folgendes entnommen: Die Mitgliederzahl der Verwaltungsstelle hat sich auf 2500 gehalten, trotzdem wir mit zugewiesenen Kollegen nicht rechnen konnten wie in den Vorjahren. — Die gute Agitationsleistung der Vertrauensleute hat uns 400 Neuaufnahmen und Uebertritte gebracht. Bei allen Berufen wurden die beruflichen und sonstigen Belange verantwortlich gewahrt. Außer den vielen stattgefundenen Lohn- und Tarifverhandlungen gaben Zeugnis hieron die 262 Rechtshängigkeitsfälle, von denen 77 als noch nicht abgeschlossen in das neue Jahr übernommen werden mußten. Die Rechtshängigkeitsfälle betreffen folgende Gebiete: Arbeitsvertrag 123, Krankenversicherung 28, Unfallversicherung 6, Invalidenversicherung 8, Knappschaftsversicherung 3, Erwerbslosenfürsorge 35, Steuerachen 8, Mietsstreitigkeiten 16, Sonstiges 7. Ein ausgezahlter Tariflohn von rund 9000 RM. war der Erfolg der lohnpolitischen Rechtshängigkeit. Hinzu kommt noch eine kaum zu schätzende Summe, die den Mitgliedern eine laufende Einnahme bringen, wie z. B. Renten. Die Schlußung der Mitglieder erfolgte in 309 Mitgliederversammlungen und 62 Vorstandssitzungen und Vertrauensmännerversammlungen. Die Einnahmen des Berichtsjahres mußten leider unter der jählichen Wirtschaftslage leiden. Unsere Ortsgruppen- und Hauptkassierer haben in Berücksichtigung dieser erschwerenden Umstände eine Jahresarbeit hinter sich, die der Anerkennung wert ist. Eine Gesamteinnahme von 112 000 RM. wurde erzielt. Ein Lokalassenbestand von 17 267,12 RM. konnte trotz wirtschaftlicher Notzeit durch gute Sparsamkeit verbleiben. Kollege Ernst wies in einem Vortrag über zeitgemäße Fragen zunächst auf die Selbsthilfe der Arbeiterklasse hin. Sodann schilderte er die Finanzierung des Wohnungsbaues in diesem Jahr auf Grund der gesetzlichen Maßnahmen. Der letzte Teil seiner Ausführungen war dem Abschluß des neuen Reichstarifvertrages gewidmet. Die anschließende Aussprache ergab, daß wir uns mit der Bauweise, die in dem Programm der Regierung vorgezeichnet ist, nicht einverstanden erklären können, weil vor allem die Wohnungsvergrößerung zu klein sind. Zum Abschluß des Reichstarifvertrages waren die Forderungen bereits schriftlich den Verbandsinstanzen überreicht. Es wurde die feste Hoffnung ausgesprochen, daß unsere Verhandlungsteilnehmer ihr Bestes tun würden, damit wiederum ein brauchbarer Reichstarifvertrag für das Baugewerbe zustande käme. Ganz besonderer Wert müsse auf die Verkürzung der Arbeitszeit gelegt werden. Der Kollege Heinrich Petri berichtete dann noch über die voraussetzliche Wohnungsbaustätigkeit in Groß-Dortmund.

**Ostberg.** Am 1. Februar hielten wir unsere diesjährige Generalversammlung ab. Kollege Werner Föderborn hielt einen inhaltsreichen Vortrag über die augenblickliche Wirtschaftslage und ermahnte die Kollegen, hieraus die vernünftigen Lehren zu ziehen. Auf seine 23jährige Zugehörigkeit zum Verband konnte der Kollege Friedrich Steinrücken zurückblicken. Kollege Werner überreichte ihm die Ehrenurkunde des Hauptverbandes. Bei der Vorstandswahl wurde zum 1. Vorsitzenden Jos. Steinrücken, zum 1. Kassierer Theod. Reßing gewählt.

**Böhm.** (Verwaltungsstelle.) Am 1. Februar 1931 fand unsere Generalversammlung der Verwaltungsstelle Böhm für das Jahr 1930 statt. Aus dem Kassen-Geschäftsbericht ging hervor, daß umfangreiche Arbeiten durch die Geschäftsleitung, Vorstände, Vertrauensleute und Delegierte zum Nutzen der Mitglieder und Wohle des Verbandes geleistet wurden. Die Vorstandswahl konnte schnell erledigt werden, da die alten Vorstandsmittelglieder sowie die Neuwahlgenannten einstimmig gewählt wurden und die Wahl annahmen. Ein Beweis für das gegenseitige Vertrauen. In einem Vortrag Redte der Redner die Ursache der Weltkrise im allgemeinen und der Krise in Deutschland im besonderen fest. Die Fehler der Vergangenheit festzustellen, abzuwenden und die dazu erforderlichen Opfer bzw. damit verbundenen Lasten gerecht zu verteilen, müsse im Augenblick die Lösung des deutschen Volkes sein. So anerkanntswert das Vertrauensverhältnis der Arbeiterklasse als der ärmsten Schicht des Volkes sei, ebenso unverwundlich und

unverantwortlich sei die Einstellung gewisser Menschen und Kreise, die von ihrer Vorrechtsstellung nichts glauben opfern zu dürfen. Ein solcher Egoismus müßte auf die Dauer zum Verhängnis des deutschen Volkes werden. Trotzdem müssen wir uns auch in der Zukunft unserer Gesamtverantwortung bewußt bleiben. „Gute“ Ratschläge wie auch Kritiken von Unorganisierten, Egoisten und Phrasendreschern müssen wir allerdings höflich ablehnen. Alle Diskussionsredner erklärten, daß sie trotz der augenblicklichen trostlosen Verhältnisse und vielen Enttäuschungen gewillt seien, am Auf- und Ausbau des Verbandes und der Förderung der christlichen Gewerkschaftsbewegung mitzuarbeiten.

**Bekanntmachungen**

Verwaltungsstelle Essen.

Unsere Büros befinden sich ab Februar im Bürohaus der Christlichen Gewerkschaften, Jägerstraße 3, Telefon 260 01.

**Sterbetafel**

Im Jahre 1930 verloren wir durch den Tod folgende treue Mitglieder:

Heinrich Nordbeck  
Wilhelm Brinkwerth  
Johann Hafelmann  
Ignaz Knit  
Anton Beder

Verwaltungsstelle Münster.

Nach kurzem Krankenlager starb am 30. Januar unser Kollege, der Maurer Heinrich Ott, im Alter von 36 Jahren. Wir verlieren in ihm einen lieben pflichttreuen Kollegen.

Ortsgruppe Eisenbach.

Am 3. Januar starb plötzlich unser treuer Kollege, der Maurer Theodor Cornelissen aus Osterfeld, im Alter von 48 Jahren an Schlaganfall. Der Verstorbene war langjähriger Ortsgruppen-Kassierer, und war jederzeit bemüht, die Ideale der christl. Gewerkschaftsbewegung zu fördern. Sein Pflichtbewußtsein und sein liebevolles Wesen gegen seine Kollegen sichern ihm ein dauerndes Andenken.

Verwaltungsstelle Duisburg.

Im 24. Januar starb unser treuer Kollege Josef Kofenzweig im Alter von 68 Jahren an Grippe. Er war lange Jahre Mitglied unseres Verbandes.

Ortsgruppe Brühl  
(Verwaltungsstelle Köln.)

Ehre ihrem Andenken!

Sie haben recht, wenn Sie verlangen, daß alle Firmen ihre Preise ermäßigen. Die Sigurd-Gesellschaft, Kassel, hat ihre Preise radikal herabgesetzt. Sie haben also Gelegenheit zu billigen Preisen für: Radio, Radio- und Sprechapparate, Nähmaschinen, Uhren, Gebrauchsgüter und Gebrauchsartikel, Musikinstrumente, Rheoapparate, elektrische Beleuchtungen und Haushaltsgegenstände in erstklassiger Qualität zu kaufen. Interessenten wird der reichhaltige neue Preisabgabekatalog kostenlos überreicht. Wir verweisen auf das in dieser Nummer befindliche Inserat.

**Wohlfahrt - Kamerading**  
Berlin Kastanienstr. 56  
Speise-, Schlach-, Herrenz Küch. Kleingew.-w. Sportpreis-Zahlungsverk.

**Sozialarbeit für Berufstätige**

Große Lager in la Roden, echte Feinholzwägen. Wegen Raumbeschränkung ist es mir nicht möglich, für alle Artikel Preise anzugeben, deshalb fordern Sie per Auftragskartei, welche umsonst meine Preise läßt ab. In Orden, wo nicht vertretbar, Versand ab Bielefeld. Paula Mosberg, Bielefeld 5, Breite Straße 44.

In 3 Tagen  
**Nichtraucher**  
Auskunft kostenlos!  
Sankt-An-De-pot.  
Halle a. S. 413 F.

**Radikaler Preisabbau!**



Andere werden Ihre Waren durch unsere neuen Kataloge, Preisabgabe, sparen! **Radikal! Unvergleichlich!**

Sonder-Gewinnspiel  
Kassett 57

**Roman Grealich**  
**Kalendarmatrat**  
BERLIN NO 43  
Görlitzerstr. 12

**Die Konsumgenossenschaft**  
**Gießfeldia e. G. m. b. H.**

mit über 53 Filialen und über 8000 Mitgliedern

ist die Verbraucher-Organisation  
der gießfeldischen Bauarbeiter.

Der Mitbestimmung ermöglicht: präzisere Warenübertragung der einkauflichen Verantwortlichkeiten. Die Konsumgenossenschaft Gießfeldia ist die Organisation der Bauarbeiter, welche heute nur in den Gewerkschaften ihren Bedarf deckt.